

# Strategy Alert

## Update

### Auf einen Blick: Nordirische DUP verhagelt die Reise von Theresa May nach Brüssel.



STRATEGIE

Politik

FOKUS

VOLKSWIRTSCHAFT

MARKT

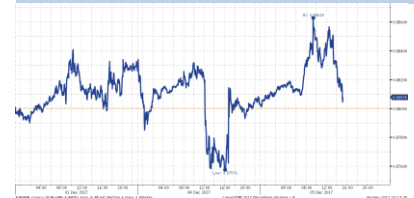
VEREINIGTES KÖNIGREICH

#### HIGHLIGHTS

- Die Grenze zwischen Republik Irland und dem britischen Nordirland ist Knackpunkt der Verhandlungen.
- DUP soll mit Aufkündigung der Tolerierung der konservativen Minderheitsregierung in Westminster gedroht haben.
- Das Vereinigte Königreich steht vor einer Zerreißprobe!

**Brexit-Verhandlungen.** Die britische Premierministerin Theresa May kam in Brüssel in der Hoffnung an, während ihres Mittagessens mit dem EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker den Durchbruch in den Verhandlungen über die Ausstiegsmodalitäten zu erreichen und damit den Weg frei zu machen für Gespräche über das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Im Vorfeld des Mittagessens der beiden Politiker hatten bereits optimistische Äußerungen des EU-Verhandlungsführers Barnier sowie des EU-Ratspräsidenten Donald Tusk die Hoffnung genährt, dass in den Austrittsverhandlungen „ausreichende Fortschritte“, die von der EU aufgestellte Vorbedingung für die Aufnahme von Gesprächen über das zukünftige Verhältnis, erzielt werden. Diese Meldungen lösten zur Mittagszeit einen Kursprung des Pfund Sterling gegenüber dem Euro und dem US-Dollar aus. Nachdem die britische Regierung bei den Streitpunkten „Höhe der Austrittsrechnung“, „Rechte der EU-Bürger im Vereinigten Königreich“ sowie „Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofes“ Kompromissbereitschaft signalisiert hatte, entpuppte sich die Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland als Knackpunkt. Hier schien nun auch ein Durchbruch gelungen zu sein. Dem Vernehmen nach sollte es auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU keine „harte Grenze“ zwischen der Republik Irland und Nordirland geben. Dies sollte dem Kompromissvorschlag zufolge durch eine Angleichung der Rechtsnormen (regulatory alignment) in Nordirland an die Regelungen in der Republik Irland geschehen. Damit werden die Begriffe Zollunion oder Gemeinsamer Markt vermieden, was der britischen Seite die Gesichtswahrung erleichtern sollte. Doch Theresa May und Jean-Claude Juncker hatten die Rechnung ohne die nordirische Partei DUP gemacht. Das Internetmagazin POLITICO berichtet, dass Theresa May noch während des Mittagessens die Nachricht erreicht habe, dass die DUP die Tolerierung ihrer Minderheitsregierung aufkündigen würde, sollte die Regierungschefin am besagten Kompromissvorschlag festhalten. Es steht hingegen fest, dass die Vorsitzende der DUP, Arlene Foster, im Fernsehen sagte: „Northern Ireland must leave on the same terms“ und damit die Gespräche in Brüssel topedierte.

#### EURO IN PFUND STERLING



Uwe Burkert  
Chefvolkswirt  
+49 711 127-73462  
Uwe.Burkert@LBBW.de

Dirk Chlench  
Senior Economist  
+49 711 127-76136  
Dirk.Chlench@LBBW.de

# Volkswirtschaft

## Vereinigtes Königreich

Dessen ungeachtet hält es EU-Ratspräsident Donald Tusk noch für möglich, dass bis zu dem Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 14. bis 15. Dezember 2017 eine Einigung erzielt wird. Die Mitarbeiter von Theresa May haben den Terminkalender ihrer Chefin zusammengestrichen, damit sie am Mittwoch für weitere Gespräche in Brüssel weilen kann.

**Marktreaktion.** Das Pfund Sterling gab nach dem Aufkommen erster Meldungen, dass entgegen vorheriger Signale doch kein Durchbruch bei den Austrittsverhandlungen erzielt worden ist, seine zuvor erzielten Gewinne wieder vollständig ab.

**Unsere Einschätzung.** Die britische Regierungschefin könnte es in erneuten Verhandlungen darauf ankommen lassen, ob die DUP im Falle eines Kompromisses in der Nordirland-Frage ihr tatsächlich die Unterstützung im britischen Unterhaus aufkündigen wird. Denn bei einer dann wahrscheinlich stattfindenden Neuwahl dürfte die britische Arbeiterpartei den Regierungschef stellen, was nicht im Interesse der konservativen DUP sein dürfte. Aber diese Strategie hat den Nachteil, dass damit das Vereinigte Königreich vor eine Zerreißprobe gestellt wird. Denn die Chefin der schottischen Regionalregierung, Nicola Sturgeon, ist der Auffassung, dass es Schottland nicht verwehrt bleiben dürfe, im Gemeinsamen Markt zu verbleiben, wenn Nordirland dieses Recht zugebilligt wird. Später gesellten sich Wales und sogar London mit gleichlautenden Forderungen hinzu. Die Lösung der Grenzfrage gleicht somit der Quadratur des Kreises. Die DUP lehnt eine Grenze zwischen Nordirland und Großbritannien entschieden ab, Dublin lehnt eine Grenze zwischen der Republik Irland und dem britischen Nordirland ab und das Vereinigte Königreich wiederum plant, die Europäischen Zollunion und den Europäischen Binnenmarkt, welche die Grenze zwischen Irland und Nordirland derzeit noch unsichtbar machen, im März 2019 zu verlassen. Auch nach längerem Nachdenken fehlt uns die Phantasie, wie in dieser Gemengelage ein Kompromiss ausschauen könnte. Es bleibt uns nur die Hoffnung, dass es Theresa May und Jean-Claude Juncker diese Woche noch gelingen wird, den Gordischen Knoten zu durchschlagen.

Die LBBW unterliegt den Aufsichtsbehörden Europäische Zentralbank (EZB), Postfach 16 03 19, 60066 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1253, 53002 Bonn/Postfach 50 01 54, 6039 1 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

**Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.**

Diese Publikation richtet sich nicht an Privatkunden und erfüllt die Anforderungen des § 4 Abs. 4 WpDVerOV im Hinblick auf Aussagen zu früheren Wertentwicklungen der behandelten Finanzinstrumente, Finanzindexe oder Wertpapierdienstleistungen nicht.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.